



G E M E I N D E **L E C H A S C H A U**
Dorfstraße 10, 6600 Lechaschau
Tel. 05672 65103
Email: gemeinde@lechaschau.tirol.gv.at

Bezirk Reutte/Tirol
Fax 05672 65103-17
www.lechaschau.at

Bekanntmachung

Betreff: Aufhebung und Auflage des Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau hat in seiner Sitzung vom 26. März 2024 u.a. folgendes beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt gemäß § 64 Abs. 7 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. 43/2022 i.d.g.F., die Aufhebung des Bebauungsplanes für die Überschneidungsflächen der Gst. 2416/1, 2417/1 und 2417/2 gemäß der vorliegenden Planurkunde des Ortsplanungsbüros Architektur Wasle & Strele Nr. 061 vom 18.03.2024, RLA-24010-01.

Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt gemäß § 64 Abs. 1 und 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. 43/2022 i.d.g.F., die Auflage und zugleich die Erlassung des Bebauungsplanes für das Gst. 2420 (Neuvermessung) gemäß der vorliegenden Planurkunde des Ortsplanungsbüros Architektur Wasle & Strele Nr. 061 vom 18.03.2024, RLA-24010-01.

Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen zum Entwurf eingebracht werden.


Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau behält sich vor, bei wesentlichen Änderungen des Projektes, den Bebauungsplan zu präzisieren bzw. abzuändern.“

(einstimmig)

Der Entwurf liegt durch 4 Wochen im Gemeindeamt Lechaschau (Sekretariat) zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Personen, die in der Gemeinde Lechaschau ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Lechaschau eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, haben das Recht, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Die Bürgermeisterin:


(Mag. Eva Wolf)

angeschlagen am: 28.03.2024

abgenommen am: 26.04.2024